

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 102534/2020

Herrgottwiesgasse

Bescheidmäßige Rückübereignung des

Gdst. Nr. 590, EZ 50000, KG Rudersdorf

im Ausmaß von ca. 83 m²

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A 17-RUV-103382/2020/0005 vom 14.01.2021 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des Gdst. Nr. 590, EZ 50000, KG Rudersdorf im Ausmaß von ca. 83 m², zur Durchführung der Rückübereignung an mehrere Antragsteller übermittelt.

Im Zuge der Widmungsbewilligung vom 06.10.1976, A 17-K-16.588/1-1976, wurden die Antragssteller, Herr Franz Dockl und Frau Gertraud Dockl, zur Abtretung des nunmehrigen Grundstückes Nr. 590, KG Rudersdorf, in das Öffentliche Gut verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verlängerung der Verkehrsfläche "Herrgottwiesgasse" bzw. eines Seitenarms derselben nach Osten. Die Grundfläche wurde sodann in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Baumaßnahme an der Straße hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, insbesondere wurde die Herrgottwiesgasse nicht verlängert, weshalb diese Fläche an die Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz des ca. 83 m² großen Grundstückes Nr. 590, EZ 50000, KG Rudersdorf ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 590, EZ 50000, KG Rudersdorf im Ausmaß von ca. 83 m², wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde vom 14.01.2021 mit der GZ: A 17-RUV-103382/2020/0005, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.

3. Die Errichtung des Rücküberweisungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidualabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlagen: Katasterplan

Die BearbeiterIn:

Mag.^a Daniela Dreitler-Köhrer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Die Annahme erfolgt im Umlaufweg!

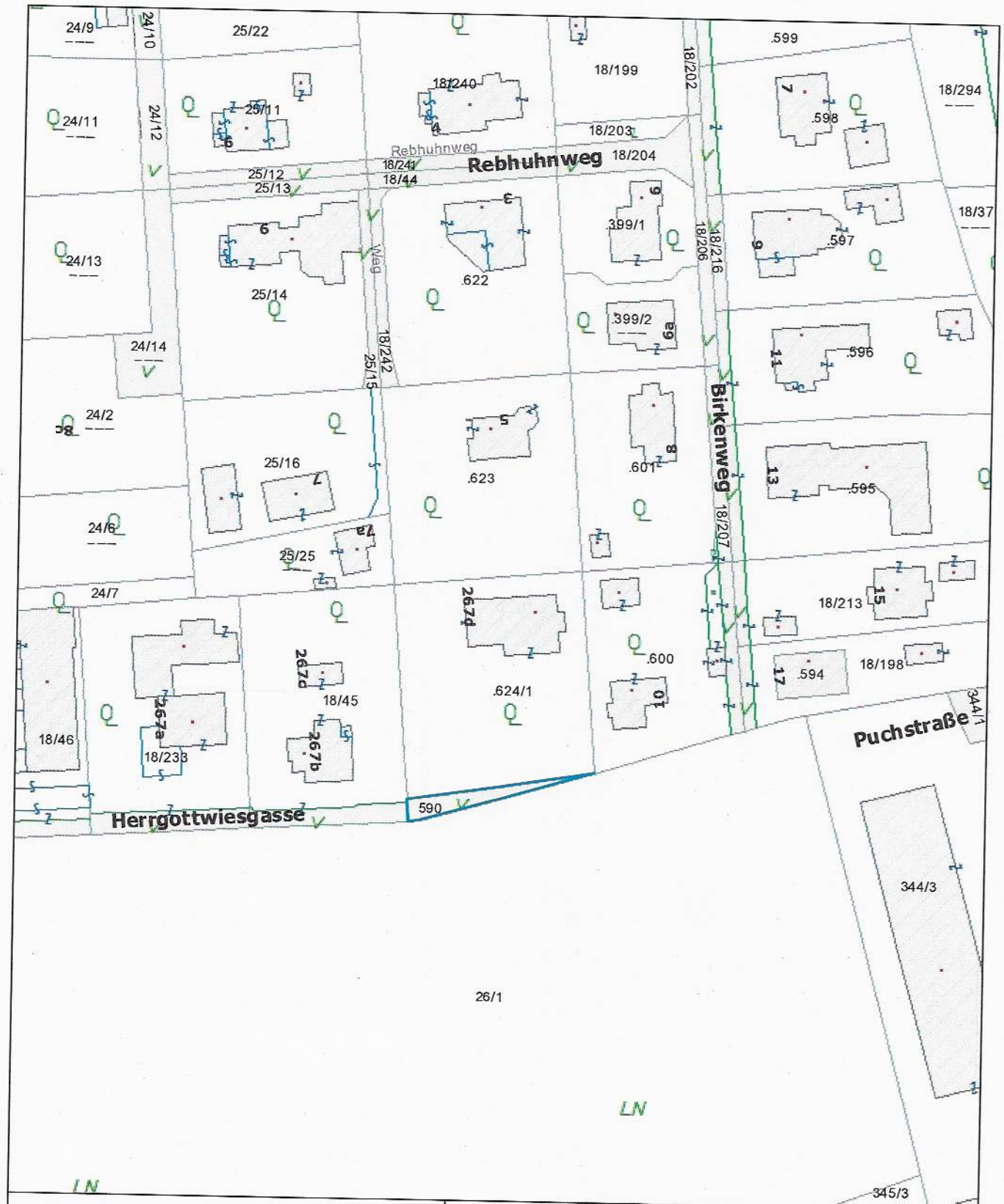
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus am 25.3.2021.

Der/Die SchriftführerIn:

Ainmann

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.5.21</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>AW</i>	



MGI_Austria_GK_East	Katasterdaten Graz
	Erstellt für Maßstab 1:1.000 Ersteller: <input type="text"/> Namen eintragen Erstellungsdatum 19.01.2021
	Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt A-8011 Graz, Europaplatz 20

	Signiert von	Dreitler-Köhler Daniela
	Zertifikat	CN=Dreitler-Köhler Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-01T13:18:21+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-03T18:50:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-04T14:22:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-08T22:02:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.